

Verbesserung des Internetauftritts vor Bürgerversammlungen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00965
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem am 13.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09757

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem
vom 22.06.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem hat am 13.10.2022 die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 00965 beschlossen.
Mit der Bürgerversammlungsempfehlung wird beantragt, dass rechtzeitig vor der Bürgerversammlung alle online gestellten Informationen auch tatsächlich verfügbar sind.
Begründet wird dies damit, dass auf der Internetseite, auf der Online-Anträge zur Bürgerversammlung vorab eingereicht werden können, Links zu allgemeinen Informationen bzw. zum Bezirksausschuss nicht funktionstüchtig gewesen seien.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E00965 betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da sich die Bürgerversammlungsempfehlung auf Fragen im Zusammenhang mit der Organisation der Bürgerversammlung im Stadtbezirk 15 Trudering-Riem bezieht, ist diese nach Art. 18 Abs. 4 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung bzw. § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung vom zuständigen Bezirksausschuss zu behandeln.

Zu der oben genannten Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 13.10.2022 ist Folgendes auszuführen:

Die vorliegende BV-Empfehlung bezieht sich auf die Internetseite www.muenchen.de/wortmeldung, in der auch die in der BV-Empfehlung genannten weiterführenden Links zu allgemeinen Informationen rund um die Bürgerversammlungen (Link:

www.muenchen.de/buergerversammlung) und zu den einzelnen Bezirksausschüssen (Link: www.muenchen.de/ba) enthalten sind.

Über die Internetseite www.muenchen.de/wortmeldung können die Bürger*innen bereits ab 8 Wochen vor einer Bürgerversammlung online Anträge und Anfragen zu einer Bürgerversammlung vorbereiten und vorab an die BA-Geschäftsstellen übersenden. Dieses digitale Angebot bietet für die Bürger*innen den Vorteil, dass Wortmeldungen nicht mehr kurzfristig und händisch vor Ort ausgefüllt werden müssen, sondern bereits im Vorfeld vorbereitet und durch die Verwaltung geprüft werden können. So wird eine bessere Beratung der Bürger*innen ermöglicht und Rückfragen können vorab ohne Zeitdruck geklärt werden. Alle Anträge und Anfragen müssen aber anhand der rechtlichen Vorgaben noch persönlich vor Ort bei der Bürgerversammlung abgegeben werden.

Bezüglich der in der BV-Empfehlung genannten weiterführenden Links ist auszuführen, dass zum genannten Zeitpunkt keine direkten Fehlermeldungen in der Verwaltung eingegangen sind. Die verlinkten Internetseiten mit dem umfassenden Informationsangebot rund um die Bezirksausschüsse und Bürgerversammlungen waren nach unserer Kenntnis auch abrufbar. Die genannten Links wurden nach Bekanntwerden der Rückmeldung durch die vorliegende BV-Empfehlung umgehend geprüft. Dabei konnten keine Fehler festgestellt werden. Es ist im Nachgang nur noch schwer nachvollziehbar, in welchem Zeitraum und aus welchen Gründen die Links ggf. kurzzeitig nicht funktionierten. Alle Links und weitere Daten auf den genannten Seiten werden regelmäßig überprüft. Nichtsdestotrotz kann nie ausgeschlossen werden, dass es zu technischen oder redaktionellen Fehlern kommt, die nicht unmittelbar entdeckt werden. In solchen Fällen bitten wir Bürger*innen, sich direkt an die BA-Abteilung im Direktorium (E-Mail buergerversammlung.dir@muenchen.de) zu wenden und etwaige Fehler mitzuteilen. Alle Fehler, die so bekannt werden, werden so schnell wie möglich behoben.

Der genannten Bürgerversammlungsempfehlung wird durch die bestehende Praxis bereits entsprochen.

Der Verwaltungsbeirätin der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten, Frau Stadträtin Stöhr, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – zur BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00965 wird Kenntnis genommen, wonach der Bürgerversammlungsempfehlung im dargelegten Rahmen bereits entsprochen wird.

2. Die BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00965 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 13.10.2022 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Stefan Ziegler
Vorsitzender des BA 15

Verena Dietl
Bürgermeisterin

IV. Wv. D-HA II/BA

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15
An das Direktorium – Dokumentationsstelle
An das Direktorium HA II – BAG Ost (dreifach)
An die Stadtkämmerei
An das Stadtarchiv

z.K.

Am
Direktorium HA II/BA